Geschäftsbericht 2025

September 2026
Autorin: Erna Jung, Leiterin Regionaler Sozialdienst Erlach

Inhaltsverzeichnis

1 Leistungen im Überblick 2
2 Wirtschaftliche Sozialhilfe 3
2.1 Sozialhilfekosten 3
2.2 Sozialhilfequote 4
3 Kindes- und Erwachsenenschutz 5
3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz 5
3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz 6
4 Alimentenwesen 7
5 Schulsozialarbeit 7
5.1 Organisation 7
5.2 Zielgruppe 7
5.3 Leistungen 8
6 Finanzen 10
6.1 Rechnung RSD Erlach 2025 10
6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2025 11
7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach) 12
7.1 Kommissionsmitglieder 12
7.2 Tätigkeiten 12
8 Organisation 12
8.1 Personalressourcen 12
8.2 Personalwechsel 13
9 Ausblick 13
9.1 Fallentwicklung 2026 13
9.2 Organisatorische Weiterentwicklung und Anpassung der Personalressourcen 14

1 Leistungen im Überblick

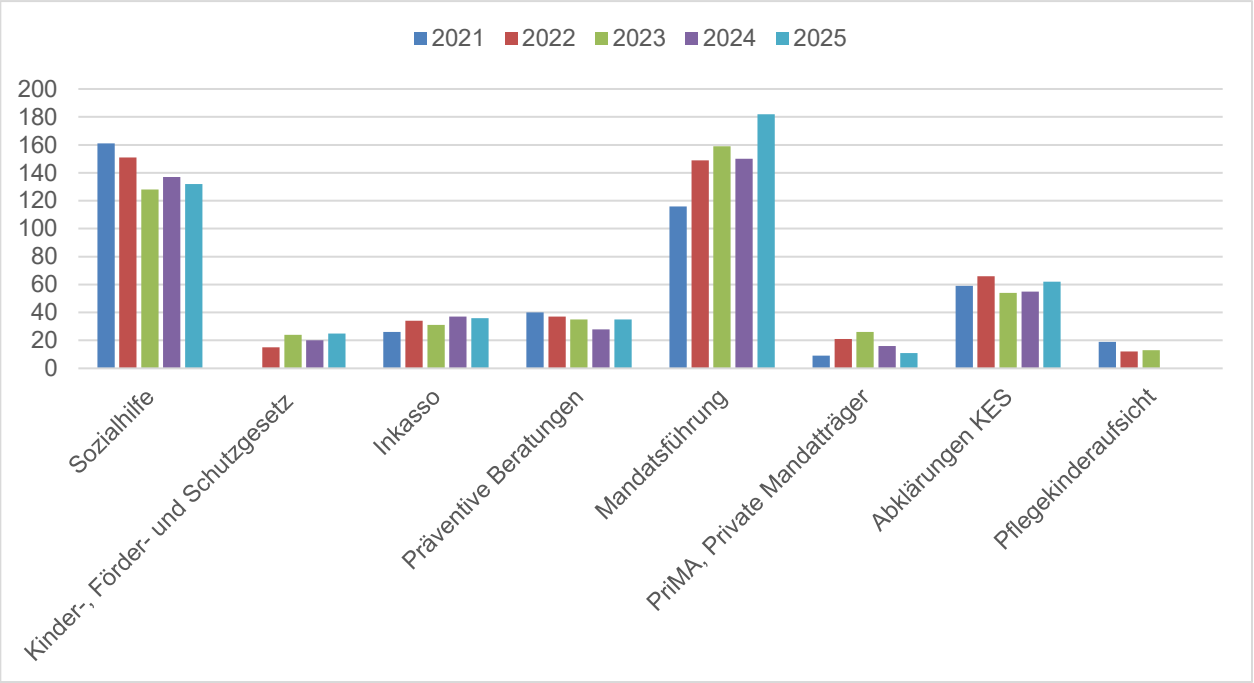

	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfe	161	151	128	135	132
Kinder-, Förder- und Schutzgesetz KFSG		15	24	20	25
Inkasso	26	34	31	37	36
Präventive Beratungen	40	37	35	28	35
Mandatsführung	116	149	159	150	177
Begleitung PriMa (Private Mandatstragende)	9	21	26	16	10
Abklärungen KES	59	66	54	55	60
Pflegekinderaufsicht	19	12	13	-	-
Total	**430**	**485**	**470**	**443**	**475**

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die Anzahl Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe bleiben 2025 weiterhin auf tiefem Niveau und stabil.

Kinder-, Förder- und Schutzgesetz KFSG: Seit dem Jahr 2022 werden Fälle im einvernehmlichen Kindesschutz nur noch in Ausnahmen als Sozialhilfefälle geführt. Die Finanzierung erfolgt normalerweise über das Kantonale Jugendamt. Das Aufgleisen und Begleiten der erforderlichen Kindesschutzmassnahme wird weiterhin durch den Sozialdienst ausgeführt.

Inkasso Sozialhilfe: In der Sozialhilfe kommt es aus verschiedenen Gründen vor, dass die Klientschaft Rückerstattungen an den Sozialdienst leisten muss. Die Anzahl Rückerstattungen ist stets in einem ähnlichen Umfang.

Präventive Beratungen: Im Jahr 2025 wurden 35 präventive Beratungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Interventionen, bei welchen weder wirtschaftliche Hilfe fliesst noch ein Auftrag

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorliegt. In 10 dieser Fälle ging es um eine Unterstützung im einvernehmlichen Kindesschutz. Also um Beratung, wenn Eltern aktiv an einer Veränderung arbeiten möchten und dazu Unterstützung von Dritten benötigen.

Mandatsführung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Anzahl Dossiers in der Mandatsführung ist per Stichtag 31. Dezember 2025 markant höher als in den Vorjahren. Eine Zunahme erfolgte sowohl im Kindesschutz als auch im Erwachsenenschutz.

Private Mandatsträger (PriMa): Im Jahr 2025 haben 63 Privatpersonen (PriMa) insgesamt 65 Mandate im Erwachsenenschutz geführt. 10 dieser PriMas haben eine intensivere Beratung durch die PriMa-Fachstelle des RSD Erlach beansprucht.

Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung bei der KESB klärt diese ab, ob eine Massnahme im Kindes- oder im Erwachsenenschutz nötig ist. Wenn die KESB dies aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen nicht umgehend entscheiden kann, gibt sie dem Sozialdienst den Auftrag, den Sachverhalt genauer abzuklären. In dieser Kategorie werden auch die durch den RSD Erlach erstellten Unterhaltsvereinbarungen mitgezählt. Die Anzahl der Abklärungen und erstellten Unterhaltsvereinbarungen war im Jahr 2025 höher als in den Vorjahren.

Pflegekinderaufsicht: Die Pflegekinderaufsicht wurde per 1.1.2024 regionalisiert. Für die Anschlussgemeinden des RSD Erlach hat der Sozialdienst Lyss dieses Aufgabengebiet übernommen.

2 Wirtschaftliche Sozialhilfe

2.1 Sozialhilfekosten

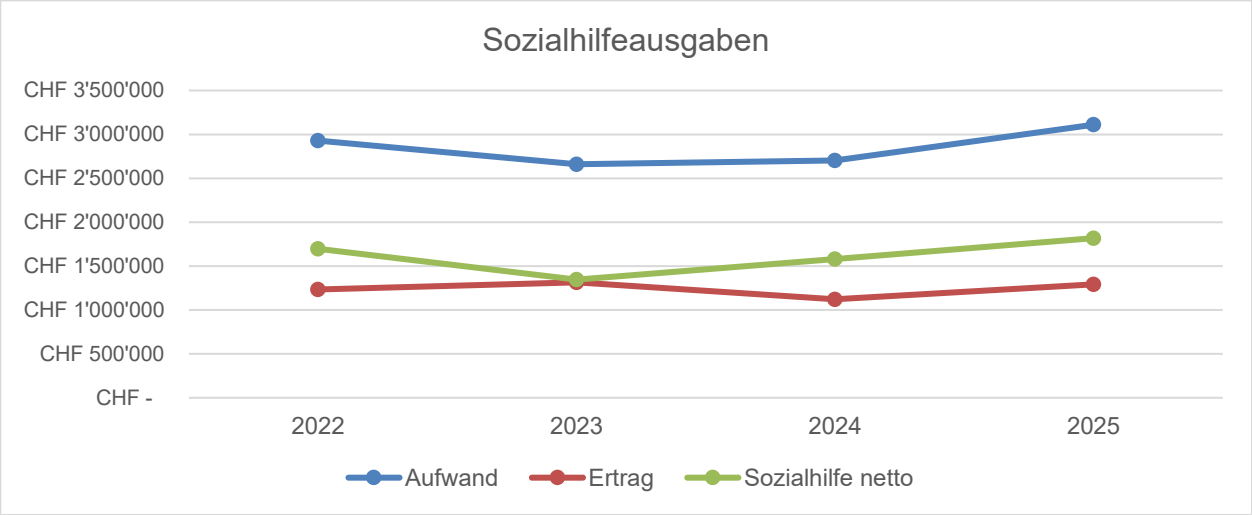

	2022	2023	2024	2025	Veränderung	
Aufwand	2'929'784	2'660'466	2'703'125	3'110'100	406'975	15%
Ertrag	1'232'048	1'314'628	1'122’103	1'292’280	170'177	15%
Sozialhilfe netto	**1'697'736**	**1'345'838**	**1'581'022**	**1'817'820**	**236'798**	**15%**

Hinweis: Die Zahlen sind aus der Zusammenstellung der differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe des Kanton Bern. Aufwand und Ertrag unterscheiden sich leicht von der Rechnung RSDE, da der Kanton gewisse Beträge anders kontiert.

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe verzeichneten im Jahr 2025 erneut einen Anstieg: Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Kosten um 15% bzw. CHF 236'798. Dieser Mehraufwand lässt sich im Wesentlichen auf höhere Wohnkosten sowie gestiegene Aufwendungen für Heim- und Institutionenplatzierungen zurückführen. Demgegenüber fielen auch die Einnahmen höher aus, was primär auf gesteigerte Erwerbseinkommen sowie Nachzahlungen bei den Kinderalimenten und Familienzulagen zurückzuführen ist.

2.2 Sozialhilfequote

Die Anzahl der unterstützten Personen und bearbeiteten Dossiers in der Sozialhilfe ist im Berichtsjahr 2025 stabil geblieben.

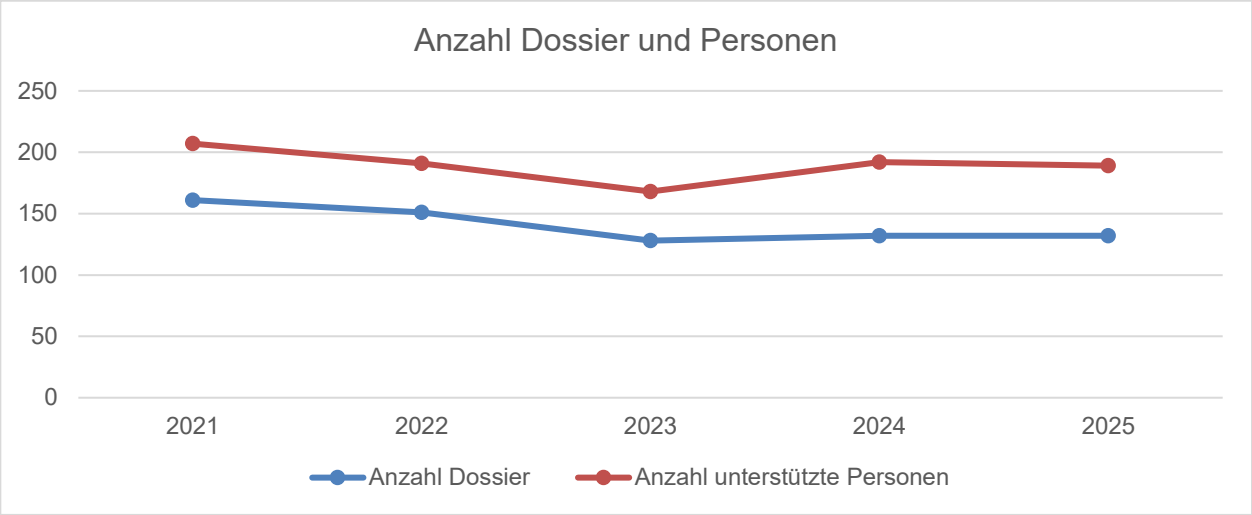

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Dossiers	161	151	128	132	131
Anzahl unterstützte Personen	207	191	168	192	189
Anzahl Einwohner	16'408	16'641	16'820	16'995	17'000

Die Sozialhilfequote bildet den Anteil der unterstützten Personen an der gesamten Wohnbevölkerung ab. Im Jahr 2025 sank sie leicht auf 1,11%. Um die Kennzahlen verschiedener Sozialdienste aussagekräftig zu vergleichen, empfiehlt sich der Blick auf Gemeinden mit ähnlichen sozioökonomischen Strukturen. Gemäss der Gemeindetypologie des Bundesamts für Statistik (BFS) zählen die Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Erlach zu den agrargemischten Gemeinden[1]. Die entsprechenden Vergleichsdaten des Kantons für das Jahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor.

	2021	2022	2023	2024	2025
RSD Erlach	1.26%	1.15%	1.00%	1.13%	1.11%
Agrargemischte Gemeinden [1]	1.72%	1.57%	1.47%	1.44%	
Kanton Bern	4.20%	4.02%	3.89%	3.66%	

[1] Die Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienst Erlach gehören gemäss der Gemeindetypologie des BFS zu den Agrargemischten Gemeinden. Die folgenden Sozialdienste gehören der gleichen Typologie an: Oberes Langetental, Oesch-Emme, Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental, Riggisberg.

3 Kindes- und Erwachsenenschutz

3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz

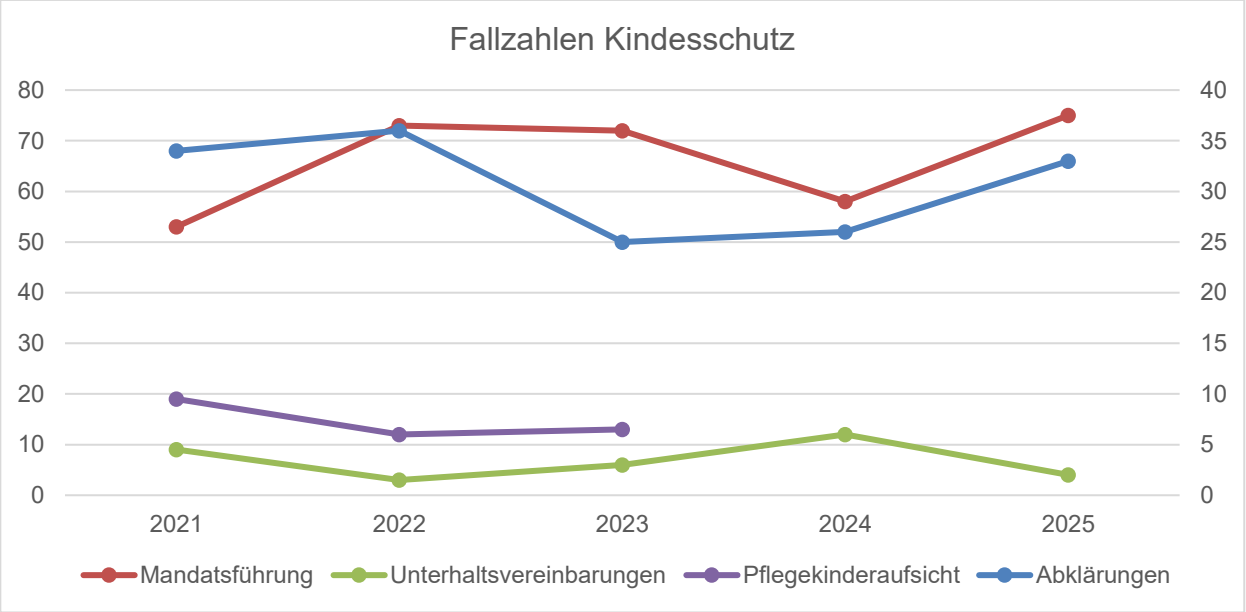

	2021	2022	2023	2024	2025
Abklärungen (neue Fälle)	34	36	25	26	33
Mandatsführung (per Stichtag 31.12.)	53	73	72	58	75
Unterhaltsvereinbarungen (abgeschlossene Fälle)	9	3	6	12	4
Pflegekinderaufsicht (Abklärung generelle Eignung oder Passung; Aufsicht Familien- oder Tagespflege)	19	12	13		

Nachdem der Regionale Sozialdienst Erlach in den Jahren 2021 und 2022 dreimal so viele Abklärungen im Kindesschutz durchgeführt hatte wie in den Vorjahren, schwächte sich diese Entwicklung 2023 und 2024 vorübergehend ab. Im Jahr 2025 folgte jedoch erneut ein starker Anstieg:

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden im Kindesschutz 29 Beistandschaften neu errichtet, während im selben Zeitraum zwölf Mandate aufgehoben werden konnten. Per Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich der Bestand auf 75 aktiv geführte Beistandschaften, was einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (58 Mandate) entspricht.

Eltern, welche einvernehmlich eine Unterhaltsvereinbarung erstellen oder eine bestehende Unterhaltsvereinbarung abändern lassen wollen, können dafür die Beratung des RSD Erlach nutzen. Die Anzahl der jährlich erfolgreich abgeschlossenen Vereinbarungen unterliegt dabei starken Schwankungen.

3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz

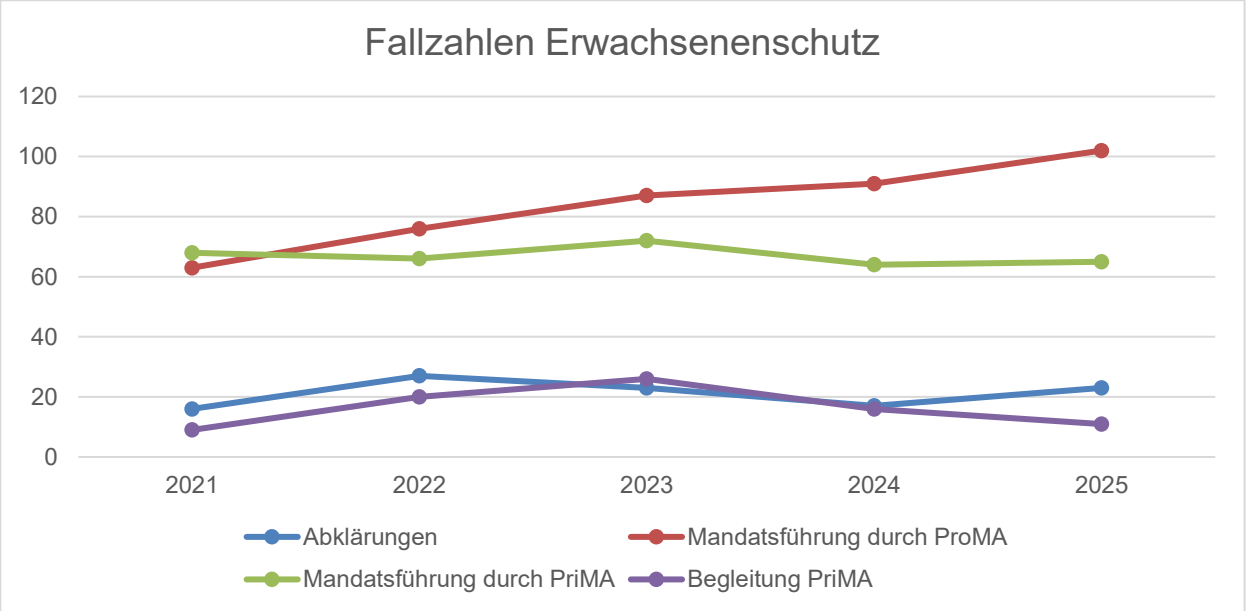

	2021	2022	2023	2024	2025
Abklärungen	16	27	23	17	23
Mandatsführung durch ProMa (per Stichtag 31.12.)	63	76	87	91	102
Mandatsführung durch PriMa (Kumulierte Fälle)	68	66	72	64	65
Begleitung PriMa	9	20	26	16	10

Die Zahl der Abklärungen im Erwachsenenschutz bewegte sich in den vergangenen Jahren trotz leichter Schwankungen auf einem stabilen Niveau (2025: 23 Fälle). Demgegenüber stieg die Gesamtzahl der geführten Beistandschaften erneut markant an. Dieser Zuwachs geht im Wesentlichen auf das Konto der professionell geführten Mandate (ProMa): Per 31. Dezember 2025 betreute der Dienst 102 Fälle – ein kontinuierlicher Anstieg gegenüber den 63 Mandaten im Jahr 2021. Bei den durch private Beistandspersonen geführten Mandaten (PriMa) blieb die Entwicklung hingegen weitgehend flach; hier war 2025 lediglich ein minimaler Zuwachs, um einen Fall auf 65 kumulierte Mandate zu verzeichnen. Die Zahl der begleiteten PriMa-Personen nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht ab.

4 Alimentenwesen

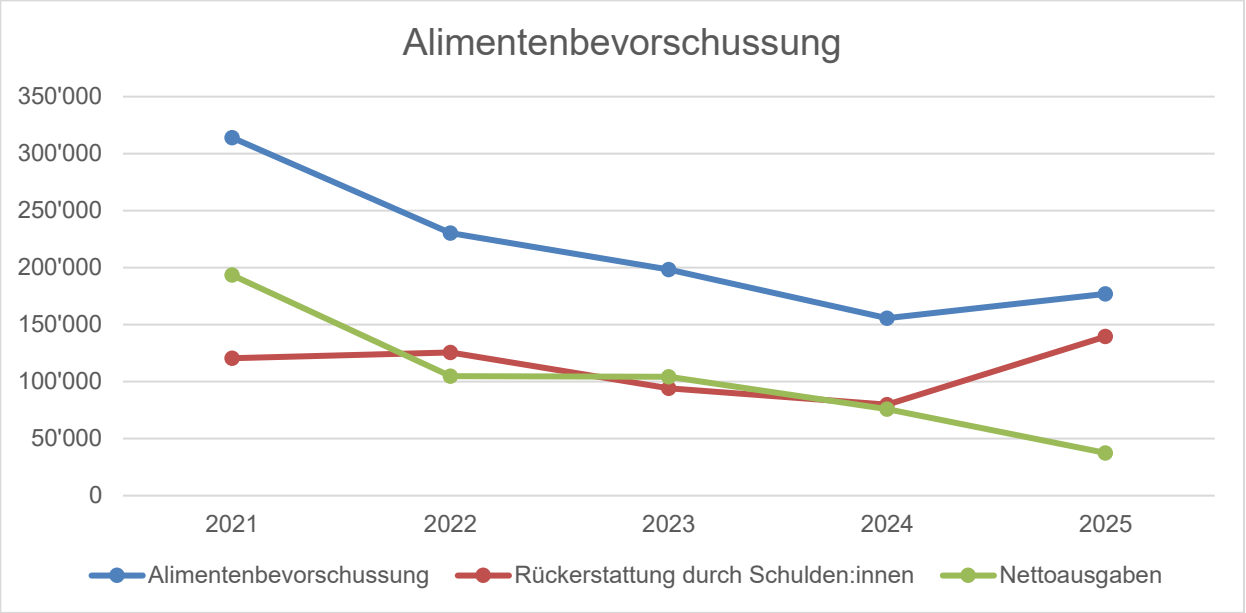

Die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso werden im Auftrag des Sozialdienstes von der Frauenzentrale Bern wahrgenommen. Im Jahr 2025 betreute diese 25 Dossiers mit einer Bevorschussung sowie 160 reine Inkassofälle. Durch die leicht gestiegene Zahl an Bevorschussungsfällen fielen auch die ausgerichteten Beträge etwas höher aus. Erfreulich entwickelten sich die Einnahmen aus Rückerstattungen durch die Alimentenschuldner:innen: Sie verzeichneten einen starken Zuwachs, wodurch die Einnahmequote im Jahr 2025 auf 79% anstieg.

	2021	2022	2023	2024	2025
Alimentenbevorschussung	314'008	230'425	198'363	155'673	177’017
Rückerstattung durch Schuldner:innen	120'568	125'562	94'069	79'835	139’523
Nettoausgaben	193'440	104'863	104'294	75'838	37’494
Einnahmequote	38%	54%	47%	51%	79%

5 Schulsozialarbeit

5.1 Organisation

Im Jahr 2025 wurden im Einzugsgebiet der Schulsozialarbeit Region Erlach insgesamt 1’388 Schüler:innen an 14 Standorten unterrichtet. Für deren Betreuung standen vier Schulsozialarbeitende mit einem Gesamtpensum von 240% für die Facharbeit sowie 10% für die Fachleitung zur Verfügung. Dies entspricht einem Betreuungsverhältnis von 575 Schüler:innen pro 100% Fachарbeit. Die Arbeitsstunden werden von den Mitarbeitenden grösstenteils während der Schulzeit geleistet.

5.2 Zielgruppe

Im Jahr 2025 war das Team der Schulsozialarbeit in insgesamt 248 Fällen aktiv, was den kontinuierlichen Anstieg der Gesamtzahlen der letzten Jahre weiter fortsetzt (2021: 158 Fälle). Wie bereits in den Vorjahren stellten die Schüler:innen der Mittel- und Oberstufe den Hauptteil der Beratungen dar: Allein auf die 5. & 6. Klasse entfielen 73 Fälle (Vorjahr: 48), gefolgt von der Oberstufe mit 56 Fällen. Auffällig ist zudem ein deutlicher Zuwachs in der 1. & 2. Klasse, wo die Fälle auf 57 anstiegen (Vorjahr: 40).

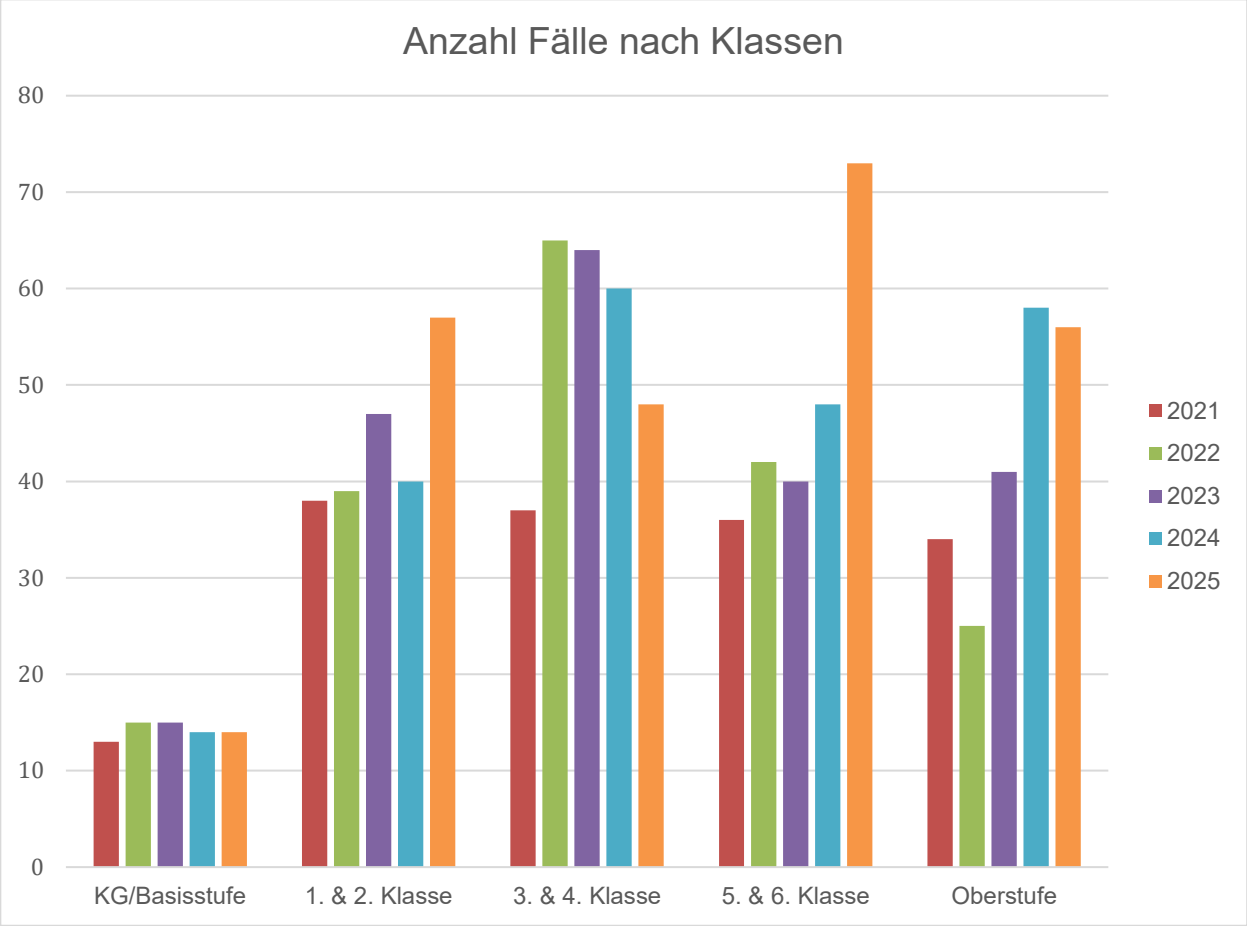

Anzahl Fälle nach Klassen	2021	2022	2023	2024	2025
KG/Basisstufe	13	15	15	14	14
1. & 2. Klasse	38	39	47	40	57
3. & 4. Klasse	37	65	64	60	48
5. & 6. Klasse	36	42	40	48	73
Oberstufe	34	25	41	58	56
Total	**158**	**186**	**207**	**220**	**248**

5.3 Leistungen

Im Jahr 2025 wurden 64% der Ressourcen der Schulsozialarbeit für die direkte Arbeit mit den Schüler:innen eingesetzt. Mehr als die Hälfte dieses Aufwands floss in die individuelle Beratung und Unterstützung. Ergänzend investierte das Team gezielt in Gruppen- und Klassensettings sowie in niederschwellige Kurzinterventionen zur Früherkennung und Prävention.

Ein weiterer wesentlicher Pfeiler war die Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen (19%), mit dem Ziel, deren Handlungskompetenz zu stärken und Problemen präventiv vorzubeugen.

Erfreulicherweise konnte der Zeitaufwand für Organisation und Administration erneut deutlich gesenkt werden (13%).

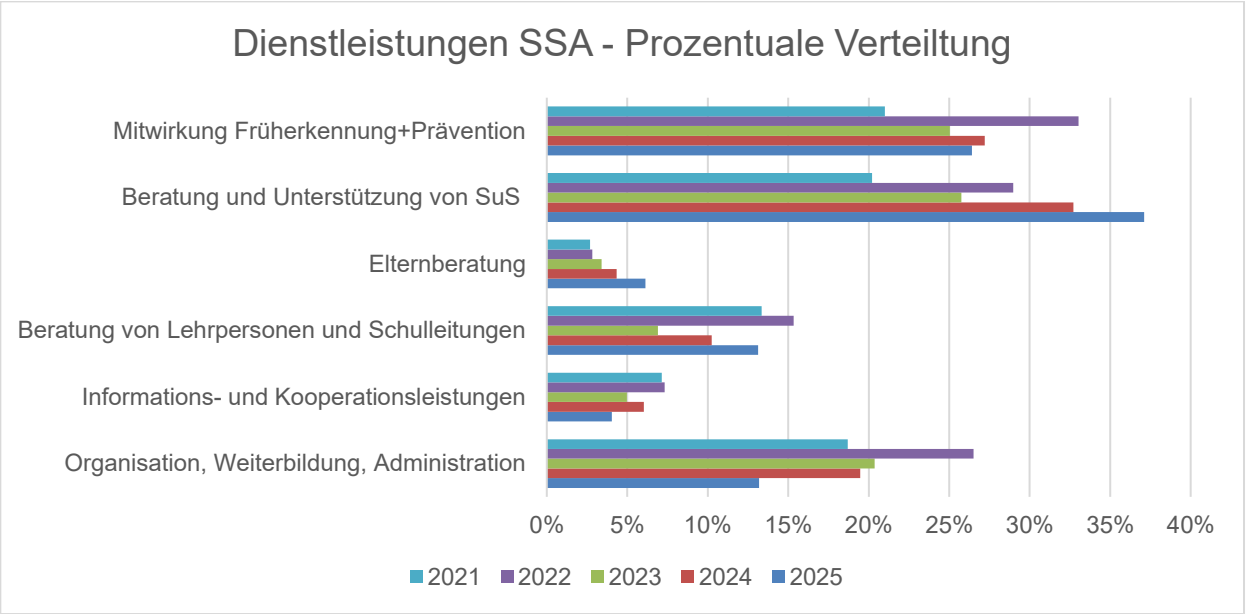

Themen

In einer Beratung werden häufig mehrere Themenfelder parallel thematisiert. So behandelte die Schulsozialarbeit im Jahr 2025 in den insgesamt 248 Beratungsfällen gut 750 Einzelthemen, was einen erneuten Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Um eine verlässliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird die prozentuale Verteilung innerhalb des jeweiligen Berichtsjahres herangezogen. Die drei am häufigsten besprochenen Schwerpunkte blieben dabei unverändert: «Konflikte / Beziehungen» bildeten mit 21% den Hauptteil, gefolgt von «Erziehung / Familie» (16%) und «Gesundheit / Entwicklung» (15%).

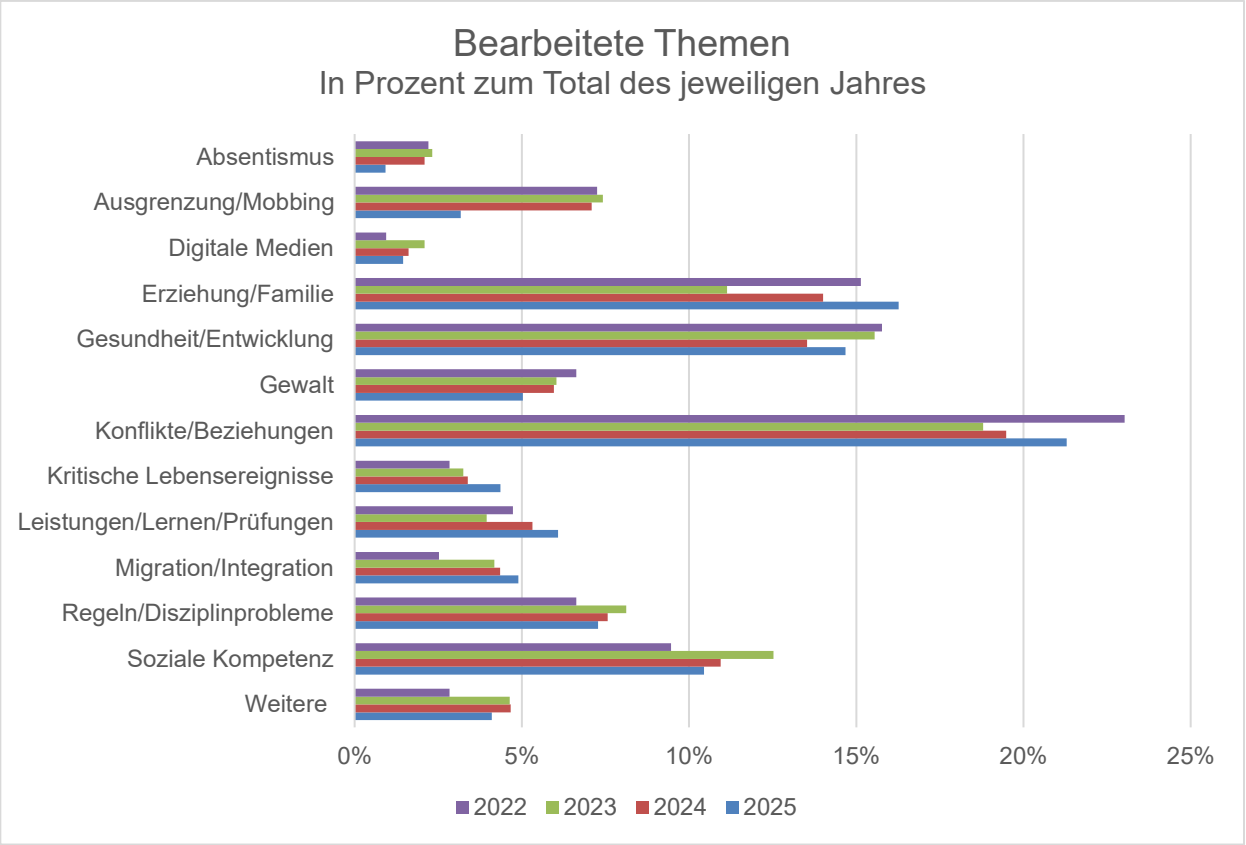

Hinweis: In einer Beratung werden meistens mehrere Themen behandelt.

6 Finanzen

6.1 Rechnung RSD Erlach 2025

Vergleich Rechnung mit dem Budget

Das Budget wurde 2025 klar überschritten. Der nicht-lastenausgleichsberechtigte Betrag, welcher zu Lasten der Anschlussgemeinden geht, betrug im Jahr 2025 CHF 702'005.30. Der Betrag liegt damit gut CHF 78’000 über dem Budget und knapp CHF 158’000 über dem Vorjahresbetrag. Dieses Ergebnis ist v.a. auf die Aufhebung der Abgrenzung in der Abgeltung der Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutz zurückzuführen (vgl. unten).

In den folgenden Tabellen sind die grössten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget 2025 bei den Ausgaben resp. bei den Einnahmen aufgelistet.

Abweichungen Ausgaben	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	
			CHF	%
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Nettoausgaben)	1'817'819	2'300'000	482'181	21%
Personalkosten total	1'514'102	1'531'300	17'198	1%
Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'772	8'000	5'228	65%
Anlässe	11'402	6'500	-4'902	-75%
Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'425	13'000	11'575	89%
Schadenersatzleistungen an Dritte	310	5'000	4'691	94%

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe unterliegen starken Schwankungen; der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen trat im Berichtsjahr 2025 jedoch nicht ein. Die Nettoaufwendungen beliefen sich auf CHF 1’817’819, was einer Zunahme von CHF 236’798 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Budget wurde damit um CHF 482’181 unterschritten. Diese Kosten sind vollumfänglich lastenausgleichsberechtigt.

Personalkosten: Mit insgesamt CHF 1’514’102 fielen die Personalkosten um CHF 17’198 geringer aus als budgetiert. Dies ist primär auf zwei kurzzeitige Vakanzen zurückzuführen.

Anschaffung Büromöbel und -geräte: Die für das Berichtsjahr vorgesehenen Stehpulte wurden 2025 nicht angeschafft.

Anlässe: Die Kosten fürs 20-Jahre-Jubiläum des RSD Erlach mit einer Broschüre an alle Haushaltungen über Promo-Post und einem Abend der offenen Tür für interessierte Gemeinderät:innen betrugen gut CHF 11'000. Der dafür budgetierte Rahmen wurde damit deutlich überschritten.

Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.: Die Kosten für externe Beratung konnten sehr tief gehalten werden, da keine grösseren Projekte anstanden. Dank des hohen internen Fachwissens konnten viele Fragestellungen innerhalb des Teams bearbeitet werden.

Schadenersatzleistungen an Dritte: Im Jahr 2025 verzeichnete der Dienst lediglich einen einzelnen Schadensfall mit geringer Schadenssumme.

Abweichungen Einnahmen	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	
			CHF	%
Gebühren für Amtshandlungen	13'834	-	-	-
Rückerstattung Dritter	29'041	22'000	7'041	32%
Besoldungskosten Sozialhilfe	426'863	450'000	-23'137	-5%
Inkassoprovision	42'513	12'000	30'513	254%
Abgeltung Kindes- und Erwachsenenschutz	548'971	670'000	-121'029	-18%

Gebühren für Amtshandlungen: Diese Ertragsposition war nicht budgetiert, da der Sozialdienst erst seit Sommer 2024 eine Gebühr von CHF 30 für das Ausstellen von Bestätigungen über den Nicht-Bezug von Sozialhilfe erhebt. Im Jahr 2025 wurden über 140 solcher Bestätigungen ausgestellt. Zudem führte der Sozialdienst im Auftrag des Regionalgerichts Biel-Seeland drei Abklärungen im Kindesschutz durch.

Rückerstattung Dritter: Der Ertrag fällt 2025 höher aus als üblich, da die Gemeinde Mörigen die Kosten für den Integrationsprozess in den RSD Erlach übernommen hat.

Besoldungskosten Sozialhilfe: Das Ausrichten der Sozialhilfe ist eine Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton zahlt an die Besoldungskosten für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Sozialhilfe. Dies beinhaltet die Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der präventiven Beratung und des einvernehmlichen Kindesschutzes gemäss Kinderförder- und Schutzgesetz.

Der leichte Anstieg der Fallzahlen führte zu einer höheren Kantonsvergütung für die Fallbearbeitung (Besoldungspauschale). Diese stieg um knapp CHF 20’000 auf CHF 426’863 und liegt damit CHF 23’137 unter dem budgetierten Ertrag.

Inkassoprovision: Die Inkassoprovision beträgt gesetzlich ein Drittel der inkassoprivilegierten Einnahmen. Bei Einnahmen von CHF 127’538.95 ergibt sich eine Provision von CHF 42’513.

Abgeltung der Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutz: Auf Antrag der Regionalen Sozialkommission (RSK) Erlach beschloss der Gemeinderat Erlach im Jahr 2023, die Kantonsabgeltung im KES-Bereich periodengerecht abzugrenzen. Ziel war es, Einnahmen und Aufwände im selben Betriebsjahr abzubilden.

Diese Praxis widersprach jedoch dem kantonalen System, das Abgeltungen jeweils für das Folgejahr festsetzt (so dient der Mittelwert der Fallzahlen aus 2024 und 2025 als Basis für das Betriebsjahr 2026). Im Zuge des Anschlusses der Gemeinde Mörigen wurde dieser Beschluss von 2023 wieder aufgehoben und die Abgrenzung aufgelöst.

Die reguläre Kantonsabgeltung für 2025 beträgt CHF 698’757 (basierend auf den Fallzahlen 2023/2024). Durch die Auflösung der Abgrenzung verringert sich der verbuchte Betrag einmalig um CHF 149’786 auf CHF 548’971. Das Resultat liegt damit CHF 121’029 unter dem Budget und um CHF 149’786 unter dem Vorjahreswert.

6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2025

Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 beliefen sich auf CHF 301’258.90. Sie lagen damit unter dem Vorjahreswert von CHF 322’938.45. Auch das vorgegebene Budget von CHF 325’000 wurde somit unterschritten.

Die grösste Differenz zum Budget entstand bei den Personalkosten. Sie liegen mit Total CHF 289'426.60 (Löhne, Lohnneben- und Weiterbildungskosten) rund CHF 21'200 unter den budgetierten CHF 310'600. Diese Einsparung ist vor allem auf eine zweimonatige Vakanz, Veränderung im Personalbestand unter Berücksichtigung der Lohneinstufung sowie das nicht ausgeschöpfte Budget für Aus- und Weiterbildung zurückzuführen.

Der Kantonsbeitrag betrug CHF 23'494 und ist aufgrund der Zunahme der Schüler:innenzahl etwas höher ausgefallen als im Vorjahr.

7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach)

7.1 Kommissionsmitglieder

Jeanine Huber (Erlach) ist seit 2022 Präsidentin der RSK Erlach.

Die Anschlussgemeinden wurden 2025 durch folgende Personen in der RSK Erlach vertreten:

Kommissionsmitglied	Vertritt die Gemeinde/n:
Sébastien Bourquin, Ins	Ins
Simone Mundwiler	Finsterhennen, Gampelen, Siselen, Treiten
Silvia Guntern, Täuffelen	Täuffelen
Jeanine Huber, Erlach (Präsidentin)	Erlach
Elsbeth Kobel, Epsach	Brüttelen, Epsach, Hagneck
Regina Niklaus, Müntschemier (Vizepräsidentin)	Müntschemier
Cindy Rollier, Tschugg	Gals, Vinelz, Tschugg, Lüscherz

7.2 Tätigkeiten

Das Aufgabengebiet der RSK Erlach besteht aus der strategischen Leitung und der Aufsicht des Regionalen Sozialdienstes sowie der Schulsozialarbeit Region Erlach. Die RSK Erlach hatte im Jahr 2025 insgesamt sechs Sitzungen.

Wie in den Vorjahren wurden an drei verschiedenen Terminen stichprobeweise Sozialhilfedossiers geprüft. Der Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung lag auf Dossiers von selbständig erwerbstätigen Personen. Dabei wurde die vom Sozialdienst erarbeitete Checkliste angewendet. Die Prüfung ergab positive Ergebnisse.

Die RSK hat den geplanten Anschluss der Gemeinde Mörigen vorbereitet und begleitet.

8 Organisation

8.1 Personalressourcen

Im Jahr 2025 waren die Mitarbeitenden des Regionalen Sozialdienst Erlach mit einem Gesamtpensum von 1’475% (entspricht 14,75 Vollzeitstellen), in den verschiedenen Aufgabengebiete eingesetzt:

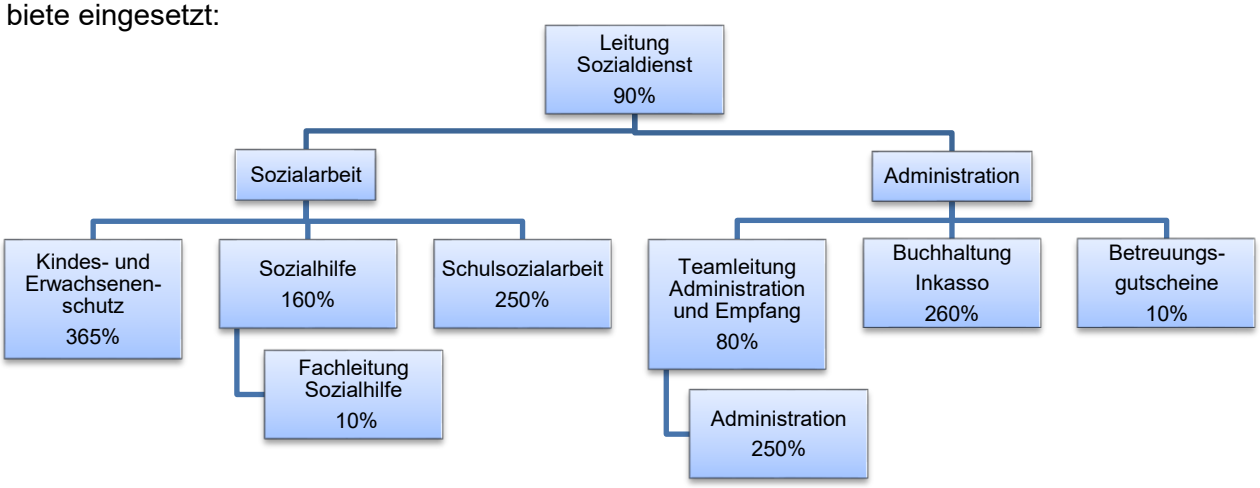

8.2 Personalwechsel

Im Jahr 2025 verzeichnete der RSD Erlach vier Personalaustritte. Sämtliche Vakanzen konnten innert nützlicher Frist erfolgreich wiederbesetzt werden:

- Schulsozialarbeit (60%): Kündigung per 31.05.2025; Wiederbesetzung per 01.08.2025.
- Fachleitung Sozialhilfe (90%): Kündigung per 31.07.2025; Wiederbesetzung per 16.08.2025.
- Sachbearbeitung Empfang (60%): Kündigung per 31.08.2025; Wiederbesetzung per 01.10.2025.
- Sachbearbeitung Erwachsenenschutz (100%): Pensionierung per 31.08.2025; Wiederbesetzung per 01.06.2025.

9 Ausblick

9.1 Fallentwicklung 2026

Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeichnet sich im Folgejahr 2026 eine leicht steigende Fallentwicklung ab. Da sich derzeit zahlreiche Neuanmeldungen in Bearbeitung befinden, wird für das Gesamtjahr mit einer höheren Sozialhilfequote gerechnet.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich Kindesschutz war im Frühsommer 2026 erneut ein markanter Anstieg neuer Abklärungen zu verzeichnen: Bereits bis August 2026 gingen mit 35 Abklärungsaufträgen fast ebenso viele Fälle ein wie im gesamten Vorjahr (2025: 36). Zum Vergleich: In den Jahren 2023 und 2024 lagen die Fallzahlen noch bei 28 beziehungsweise 26.

Auch im Erwachsenenschutz fiel die Anzahl der Sachverhaltsabklärungen im ersten Halbjahr 2026 mit 19 Fällen leicht höher aus als im Vorjahreszeitraum (17 Fälle). Es ist davon auszugehen, dass sich diese leichte Zunahme bis zum Jahresende fortsetzen wird.

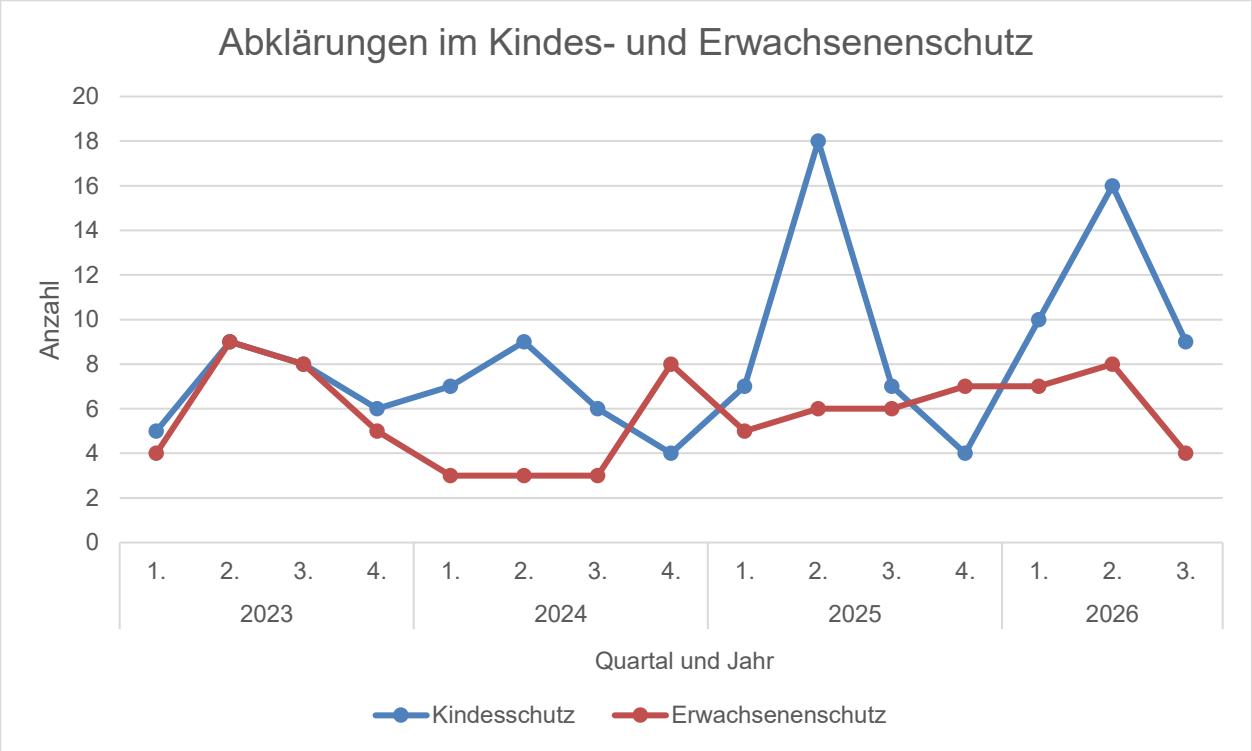

Die Anzahl der geführten Beistandschaften im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz ist hoch, analog der Anzahl Fälle per 31.12.2025.

Mandatsführung	Fälle am 31.12.2023	Fälle am 31.12.2024	Fälle am 31.12.2025	Fälle am 31.08.2026
Erwachsenenschutz	87	91	102	101
Kindesschutz	72	58	75	75

9.2 Organisatorische Weiterentwicklung und Anpassung der Personalressourcen

Die kontinuierlich steigenden Fallzahlen, die zunehmende Komplexität der Fälle sowie die anhaltend hohe Arbeitsbelastung erfordern eine gezielte organisatorische Neuausrichtung und eine moderate Aufstockung der Stellenprozente beim Regionalen Sozialdienst Erlach.

- **Engere Zusammenarbeit der Fachbereiche:** Die Fachbereiche Sozialhilfe und Erwachsenenschutz arbeiten künftig noch enger zusammen. Dies stärkt den internen Wissenstransfer, verbessert gegenseitige Stellvertretungen und erhöht die Stabilität bei personellen Engpässen.
- **Entlastung im Kindesschutz:** Das Team Kindesschutz wird von Aufgaben des Erwachsenenschutzes entlastet und kann sich künftig fokussierter auf seinen Kernbereich konzentrieren.
- **Prozess zur Neugestaltung der Führungsstruktur:** Um die breite Führungsspanne der Leitung nachhaltig zu reduzieren, befindet sich die künftige Führungsstruktur derzeit in Überarbeitung. Verschiedene Modelle zur Entlastung und Neuverteilung der Leitungsaufgaben werden aktuell geprüft und schrittweise weiterentwickelt.
- **Personalaufstockung:** Um die gesetzlichen Fristen und Versorgungsstandards weiterhin zuverlässig einzuhalten, ist eine Aufstockung der Personalressourcen um insgesamt 200 Stellenprozente geplant. Die geplante Stellenprozenterhöhung wurde anhand der Fallentwicklung in den vergangenen Jahren und auf Basis der etwas tieferen Vorjahreszahlen berechnet. Sie entspricht auch den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).